

Handlungsablauf bei Corona-(Verdachts)Fällen

1. Eine Person mit Symptomen oder einem positiven Antigen-Selbsttest auf SARS COV2 meldet sich bei der Nummer 1450. Dort wird entschieden, ob ein Test angeordnet wird.
2. Bei Anordnung eines PCR-Tests oder Vorliegen eines positiven PCR-Tests Daniela Grogger (0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at) informieren. Bei dieser Kontaktaufnahme wird von der Universität abgefragt: Wer? Wann das letzte Mal an der Uni? Welche Lehrveranstaltungen besucht oder gehalten? Welche direkten Kontakte gab es? Wann sind Symptome aufgetreten?
Die interne und externe Kommunikation wird gestartet: Abteilung, Institutsreferentin, Gebäude und Technik, ZID, Krisenstab, AMD, BMBWF, Gesundheitsbehörden, Mailingliste „Eilmeldung“
3. Die seitens der Verwaltungsabteilungen gesetzten Maßnahmen werden von diesen direkt an die betroffenen Stellen kommuniziert und gelangen entsprechend zur Umsetzung.
4. Contact Tracing wird durchgeführt (Schließkartensystem, Lehrveranstaltungsteilnehmer*innenlisten, Kontakttagebuch der/des Betroffenen, ...)
5. Personen, die seitens der Uni kontaktiert werden (aufgrund des Contact Tracings), bleiben der Uni fern (Isolation). Personen, die wissen, dass sie direkten, ungeschützten Kontakt zur betreffenden Person hatten, ebenfalls.
6. Studierende, die sich in Isolation begeben, melden sich bei den Lehrenden anderer Lehrveranstaltungen ab und besprechen die weitere Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.
7. Über das Testergebnis (positiv oder negativ) bitte ebenfalls Daniela Grogger informieren. Bei einem negativen Testergebnis werden alle Kontaktpersonen informiert, dass sie an die Uni zurückkehren können.
8. Bei einem positiven Ergebnis, werden alle bekanntgegebenen und durch das Contact Tracing ermittelten Kontaktpersonen von der Uni über den positiven Test informiert. Die Gesundheitsbehörden melden sich dann bei den Kontaktpersonen, ob Tests durchgeführt werden müssen. Nur wenn Symptome auftreten, sollte die Nummer 1450 angerufen werden.
9. Wenn keine weiteren Untersuchungen angeordnet werden, können alle Kontaktpersonen ohne Symptome 10 Tage nach dem letzten Kontakt zu jener Person, deren Testergebnis positiv war, wieder an die Uni kommen.
Kontaktpersonen können anstatt dessen jedoch selbst die Durchführung eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 veranlassen. Ist der Test negativ, können diese Personen unter Mitnahme und Vorweis des Testergebnisses sofort wieder an die Universität kommen. Etwaige Kosten für den Test werden von der Universität nicht übernommen.

Kontaktpersonen:

"Kontaktpersonen (i.e. Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit (z.B. kontagiöser Kontakt: Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht i. d. R. 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (z.B. Auftreten der Symptome) bis 14 Tage nach Erkrankungsbeginn bzw. bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor bis 14 Tage nach Probenentnahme, welche zum positiven Test geführt hat." (Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung, Stand 2. 9. 2021, BMBWF). Als Kontaktpersonen gelten Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (K1) und Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition (K2).

Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (K1) sind

- Personen, die direkten physischen Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten,
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte),
- Personen, die einen bestätigten Fall betreut haben (inkl. medizinisches und pflegerisches Personal, Familienmitglieder oder anderes Pflegepersonal),
- Personen, die sich im selben Raum mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben, aber etwa auch
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen (etwa bei Feiern) ausgesetzt waren.
- Bestanden im Hinblick eines Kontaktes zu einem bestätigten Fall geeignete Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z.B. beidseitiges Tragen FFP2-Maske), so können diese Personen abweichend als Kontaktpersonen der Kategorie II klassifiziert werden.

Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition (K2) sind:

- Personen, die kumulativ für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten bzw.
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung > 2 Metern für 15 Minuten oder länger, oder in einer Entfernung von ≤ 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben.

Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I (K1)

- Diese sind für 14 Tage nach dem letzten infektiösen Kontakt abzusondern und nach Identifikation einer PCR-Testung zu unterziehen
- Vorzeitige Beendigung der Absonderung ist frühestens 10 Tage nach dem letzten infektiösen Kontakt bei Vorliegen einer negativen PCR-Untersuchung möglich

Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie II (K2)

- Selbstüberwachung des Gesundheitszustandes bis zum 14. Tag nach dem letzten kontagiösen Kontakt, freiwillige Reduktion sozialer Kontakte
- Kontaktpersonen der Kategorie II sind ab Tag 5 nach Letztexposition einer PCR-Testung zu unterziehen
- nach sorgfältiger Prüfung kann auch eine Fernhaltung bei Kategorie II Personen gerechtfertigt sein, diese Verkehrsbeschränkung kann frühestens 10 Tage nach Letztexposition durch Vorlegen eines negativen PCR-Tests aufgehoben werden.

Wichtig: Eine Quarantäne kann nur von den Gesundheitsbehörden angeordnet werden. Die Kunstuniversität kann darüber hinaus Kontaktpersonen verbieten, die Universitätsgebäude zu betreten. Dies ist aber keine behördlich angeordnete Quarantäne und gilt nur für das Betreten der Kunstuniversität.